

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1

Insolvenzverfahren/Aktuelle Einschätzung der SdK

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute erste Informationen zum Insolvenzverfahren der Steilmann SE zukommen lassen. Das Amtsgericht Dortmund, welches in diesem Fall das zuständige Insolvenzgericht ist, hat am 24. März 2016 das vorläufige Insolvenzverfahren unter dem Aktenzeichen 251 IN 34/16 eröffnet. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Frank Kebekus von der Kanzlei Kebekus et Zimmermann (<http://www.kebekus-zimmermann.de/>) bestellt. Den vollständigen Eröffnungsbeschluss können unsere Mitglieder unter www.sdk.org/steilmann in der rechten Box „Weitere Unterlagen“ einsehen.

Das vorläufige Insolvenzverfahren

Da bisher nur das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet wurde, können Sie als Anleihehaber und somit als Gläubiger der Gesellschaft bis zur endgültigen Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht aktiv in den Prozess eingreifen. Das Unternehmen und der vorläufige Insolvenzverwalter haben nun unserer Einschätzung nach (aufgrund der Finanzierung der Personalkosten über das Insolvenzgeld) bis zu drei Monate nach Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens Zeit, die Eröffnungsvoraussetzungen (Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit) zu prüfen. Sollten diese Voraussetzungen vorliegen und das Insolvenzverfahren nicht sofort mangels verwertbarer Vermögensgegenstände beendet werden, so würde anschließend das endgültige Insolvenzverfahren eröffnet. Wir gehen fest davon aus, dass das Insolvenzverfahren eröffnet werden wird, da der Vorstand der Steilmann SE selbst bereits die Zahlungsunfähigkeit eingeräumt hat. Diese dürfte unserer Einschätzung nach innerhalb der kommenden Wochen nicht ohne die Zuführung frischer Liquidität, wofür es wohl eines externen Investors bedarf, abwendbar sein. Somit dürfte unserer Einschätzung nach auch nach Abschluss des vorläufigen Insolvenzverfahrens der Insolvenzgrund nicht aufgehoben sein. Daher rechnen wir mit einer Eröffnung des endgültigen Insolvenzverfahrens Anfang Juni 2016.

Aktuell besteht kein Handlungsbedarf

Aus Sicht der SdK besteht aktuell kein Handlungsbedarf für die Inhaber von Anleihen der Steilmann SE. Eine Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle kann aktuell noch nicht vorgenommen werden. Dies ist erst nach Eröffnung des endgültigen Verfahrens möglich. Mit hoher Wahrscheinlichkeit müssen die Anleihehaber sogar ihre Forderungen gar nicht selbst zur Insolvenztabelle anmelden. Denn das Insolvenzgericht wird nach Eröffnung des endgültigen Insolvenzverfahrens die Inhaber der Anleihen zu einer sogenannten Gläubigerversammlung der Anleihehaber einladen. Dabei findet für jede der drei Anleihen eine separate Anleihegläubi-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

gerversammlung statt. Auf diesen Versammlungen wird in der Regel ein sogenannter gemeinsamer Vertreter der Anleihehaber gewählt. Dieser vertritt nach seiner Wahl dann im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens die Anleihehaber und nimmt unter anderem auch die Anmeldung der Anleihe zur Insolvenztabelle als sogenannte Globalanmeldung vor. Dies vereinfacht das Insolvenzverfahren enorm, denn sofern kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden würde, müsste jeder einzelne Anleihehaber seine Forderung zur Insolvenztabelle anmelden und der Insolvenzverwalter auch jede Forderungsanmeldung individuell prüfen. Da von der Insolvenz der Steilmann SE unserer Schätzung nach rund 2.000–3.000 Anleger betroffen sein dürften, würde eine individuelle Forderungsanmeldung einen großen Aufwand und hohe Kosten verursachen. Aus diesem Grund befürwortet die SdK in der Regel die Wahl eines gemeinsamen Vertreters. Der gemeinsame Vertreter würde im Laufe des Insolvenzverfahrens auch sämtliche Rechte der Anleihehaber wahrnehmen und zum Beispiel diese auch auf der Gläubigerversammlung vertreten, auf welcher der (endgültige) Insolvenzverwalter und der Gläubigerausschuss gewählt werden.

SdK vertritt Anleihehaber

Die SdK wird alle Inhaber von Anleihen informieren, sobald der Termin und Ort für die Anleihegläubigerversammlungen feststehen. Sofern Ihnen eine Teilnahme an der jeweiligen Versammlung nicht selbst möglich ist, können Sie sich von Dritten vertreten lassen. Die SdK bietet allen betroffenen Anleihehabern an, diese auf den kommenden Anleihegläubigerversammlungen kostenlos zu vertreten.

Quotenschätzung aktuell noch nicht möglich

Aktuell ist aus Sicht der SdK keine Quotenschätzung bzgl. der zu erwartenden Insolvenzquote möglich. Da die Steilmann SE in den letzten Jahren noch stark durch Übernahmen gewachsen ist und im Herbst 2015 sogar noch einen Börsengang durchgeführt hatte, liegen keine aktuellen Finanzkennzahlen vor, die einen aus Sicht der SdK klaren Rückschluss auf die zu erwartende Insolvenzquote zulassen würden. Aus Sicht der SdK sollten Anleger jedoch zunächst Ruhe bewahren und nicht in Panik ihre Anleihen zu „Schleuderpreisen“ verkaufen. Die Gesellschaft scheint nach Einschätzung der SdK, im Gegensatz zu anderen Emittenten aus dem Bereich der sogenannten Mittelstandsanleihen, durchaus über werthaltige Vermögenswerte zu verfügen. So hält die Steilmann SE zusammen mit dem Kooperationspartner Excalibur über die S&E Kapital GmbH insgesamt 52,8 % an der Adler Modemärkte AG. Die Steilmann SE ist gesellschaftsrechtlich wiederum mit 56 % an der S&E Kapital GmbH beteiligt. Wir gehen als davon aus, dass Steilmann wirtschaftlich somit zunächst rund 29,6 % von Adler gehören. Da Steilmann im Emissionsprospekt zum Börsengang jedoch darauf hinweist, dass aus einer Gesellschaftervereinbarung der S&E Kapital GmbH das Risiko hervorgeht, dass Steilmann gezwungen sein könnte, unter bestimmten Umständen die Anteile an der S&E Kapital GmbH zu einem bestimmten Preis zu verkaufen, kann aktuell aus Sicht der SdK noch nicht endgültig davon ausgegangen werden, dass Steilmann der volle aktuelle wirtschaft-

liche Wert von rund 29,6 % des Grundkapitals der Adler Modemärkte AG in Höhe von rund 47 Mio. Euro (berechnet anhand des Schlusskurses der Adler Modemärkte AG vom 24.3.2016) zusteht.

Neben der Realisierung eines möglichst hohen Wertes der Beteiligung an der Adler Modemärkte AG dürfte vor allem die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes von entscheidender Bedeutung sein. Steilmann ist mit mehreren Tochtergesellschaften sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb von Markenkleidung tätig. Der Wert der einzelnen Marken wie Steilmann, Gigi oder Stones dürfte nach Einschätzung der SdK eher gering anzusetzen sein, sofern der laufende Geschäftsbetrieb nicht aufrechterhalten werden könnte. Mit dem Aufrechterhalten des Betriebs dürfte auch der Wert der eigenen Shops und der Einkaufs- und Produktionsgesellschaften einhergehen. Daher ist es nach Einschätzung der SdK zunächst positiv zu beurteilen, dass der Insolvenzverwalter nach eigener Aussage den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechterhalten wird und bisher keine Tochtergesellschaft der Steilmann SE Insolvenz anmelden musste. Die Insolvenz der Steilmann SE trifft aktuell somit vor allem die 12 Multi-Label-Shops der Marke Boecker mit rund 370 Mitarbeitern und nicht die Tochtergesellschaften, in denen die Produktions- und weiteren Vertriebsaktivitäten gebündelt sind.

Sollte es gelingen, die Tochtergesellschaften zu stabilisieren, sodass diese nicht auch noch in die Insolvenz rutschen, könnte aus Sicht der SdK eine im Vergleich zu anderen Insolvenzverfahren respektable Insolvenzquote im zweistelligen Prozentbereich möglich sein. Für eine endgültige Einschätzung gilt es jedoch, zunächst den ersten Bericht des Insolvenzverwalters abzuwarten, welcher wohl Anfang Juni vorliegen dürfte. Wir raten daher aktuell allen Anleihehabern, Ruhe zu bewahren und abzuwarten, bis erste belastbare Fakten vorliegen.

Unseren Mitgliedern stehen wir gerne unter info@sdk.org oder unter 089 2020846-0 für Rückfragen zur Verfügung. Sobald neue Informationen vorliegen, werden wir Sie darüber anhand des Newsletters informieren.

München, 29. März 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen und Aktien der Steilmann SE

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist

nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.